

Platzordnung

Rücksichtnahme, Mitarbeit und gegenseitige Unterstützung sind oberstes Gebot im Hundesport. Jeder wird verstehen, dass aber bestimmte Regeln unerlässlich sind. Aus diesem Grund nehmen Sie bitte unsere Platzordnung zur Kenntnis und handeln entsprechend im Umgang mit allen Sportfreunden und deren Hunden.

Die Aufsicht auf dem Hundeplatz obliegt dem Vorstand und den Ausbildern. Ihren Anweisungen ist unbedingt Folge zu leisten. Das gilt auch für Übungen außerhalb des Hundeplatzes.

Die Platzordnung ist genau einzuhalten und für alle verbindlich.

Die Mitglieder verpflichten sich, andere Mitglieder als solche zu respektieren, sich gegenseitig bei dem gemeinsamen Hobby zu unterstützen und dafür zu sorgen, dass ein angenehmes und freundliches Vereinsklima angestrebt wird.

1. Voraussetzungen für die Teilnahme am Übungsbetrieb

Eine Hundehaftpflicht ist für die Teilnahme am Übungsbetrieb zwingend notwendig. Beim erstmaligen Besuch besteht eine Nachweispflicht.

Das Betreten des Platzes geschieht auf eigene Gefahr, der Besuch der Übungsstunden ist freiwillig. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Haftung des Vereins, der Ausbilder und der ehrenamtlich tätigen Mitglieder ausgeschlossen ist.

Kein Zutritt für kranke Hunde und Hunde mit Ungezieferbefall. Die geführten Hunde müssen alle erforderlichen Impfungen erhalten haben, diese sind vor der Platznutzung nachzuweisen. Das Betreten des Ausbildungsplatzes mit läufigen Hündinnen ist nur nach Rücksprache mit dem verantwortlichen Ausbilder gestattet.

Die Gebühren oder Beiträge müssen nachweislich bezahlt sein.

Jeder Hundeführer hat bei seinem Hund für eine reißfeste Leine und ein sicheres Halsband/Geschirr zu sorgen. Für auffällige und Risikohunde besteht Maulkorbpflicht. Jeder Hundeführer hat die Pflicht auf seinen Hund zu achten und Unfälle zu vermeiden.

2. Sauberkeit und Ordnung auf dem Gelände und im Gebäude

Alle Mitglieder und Gäste sind verpflichtet, den Platz mit all seinen Einrichtungen so zu nutzen, dass Schaden jeglicher Art abgewendet wird.

Arbeitsgeräte etc. werden nach dem Ausbildungsbetrieb ordnungsgemäß aufgeräumt und sicher verwahrt.

Die aufgestellten Sportgeräte dürfen ausschließlich nur für den Hundesport benutzt werden. Eventuell festgestellte Schäden an den Einrichtungen des Vereins oder an den Sportgeräten müssen umgehend an den Vorstand bzw. an den Verantwortlichen für die jeweilige Sportart gemeldet werden.

Die gesamte Anlage, das Vereinshaus (einschließlich der Fenster und Rollläden), die Geräteschuppen sowie die Tore sind nach dem Ausbildungsbetrieb ordnungsgemäß zu verschließen.

Der Zutritt zum Hundeplatz erfolgt über den Eingang Messering. Parken auf der Pieschner Allee (Elbwiese) ist nicht gestattet – außer Be- und Entladen. Das Befahren des Vereinsgeländes hat in Schrittgeschwindigkeit zu erfolgen.

Bei der Arbeit mit dem Hund soll vermieden werden, dass sich die Hunde im Ausbildungsbereich, und im Aufenthaltsbereich entleeren. Dies sollte vorher, außerhalb des Platzes erfolgen. Kommt es dennoch vor, sind die Häufchen sofort zu entfernen und die betreffende Stelle sorgfältig zu säubern.

Auf den Übungsplätzen besteht Rauchverbot. Rauchen ist nur im Besucherbereich gestattet. Die Benutzung eines Aschebechers versteht sich von selbst.

Von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr herrscht auf dem gesamten Gelände Nachtruhe. Es ist sich zwingend an die gültige Polizeiordnung der Stadt Dresden zu halten.

3. Vereinsheim und Besucherbereich

Das Betreten des Geländes erfolgt mit angeleintem Hund. Um Mitglieder, Gäste oder Zuschauer nicht zu gefährden, ist der Besucherbereich während der Ausbildung eine hundefreie Zone. Der Eingangsbereich ist immer frei zu halten. Um die Hunde kurz anzubinden, gibt es zwei „Hundeparkplätze“. Dort können Hunde für eine kurze Zeit (etwa 10 Minuten) an einer entsprechenden Leine angebunden werden.

Hunde haben grundsätzlich nichts im Gebäude zu suchen. Allerdings können Hunde, sollte die Außentemperatur unter 5°C fallen, in einer Box im Vereinsheim untergebracht werden. Die jeweilige Box ist vom Vereinsmitglied oder Gast mitzubringen und nach jeder Ausbildung wieder aus dem Vereinsgebäude zu entfernen. Durch das Unterbringen der Hunde darf kein Mitglied oder Gast gestört oder anderweitig in seiner Bewegung eingeschränkt oder gefährdet werden.

4. Ausbildung

Der Auf- und Abbau der erforderlichen Geräte wird durch den verantwortlichen Übungsleiter unter Einbeziehung aller Sportler der jeweiligen Trainingsgruppe abgesichert.

Die Anwendung von Elektrostimulanzgeräten und anderer mit dem Tierschutz nicht vertretbarer Mittel sind verboten.

In den Trainingspausen und nach Abschluss der Übungen sind die Hunde sicher unterzubringen. Die Unterbringung der Hunde erfolgt in den zur Verfügung gestellten Hundeboxen oder im eigenen PKW bzw. Hundeanhänger.

Kinder, die keinen Hund führen und nicht Mitglied des Vereins sind, dürfen den Übungsplatz nicht alleine betreten. Eltern und Aufsichtspersonen sichern die erforderliche Aufsichtspflicht.

Jeder Hundeführer ist für seinen Hund verantwortlich. Die Hunde sind während des Freilaufes durch den Hundeführer oder eine anderen Verantwortlichen zu beaufsichtigen. Dies gilt auch an Tagen an denen keine offizielle Ausbildung ist.

Heranrufen der Hunde an den Zaun zwischen Besucherbereich und Übungsplatz sowie Streicheln und Füttern über den Zaun hinweg sind strikt zu unterlassen. Das Füttern fremder Hunde ist nur nach Rücksprache mit dem Besitzer/Hundeführer gestattet.

Der Übungsbeginn erfolgt zu festgelegten Zeiten. Hundeführer die zu spät erscheinen, haben keinen Anspruch auf Nachholung einer bereits beendeten Übung.

Findet auf dem Platz Ausbildung statt, ist das Betreten des Platzes durch Personen die nicht an der Ausbildung beteiligt sind nur nach Rücksprache mit dem amtierenden Ausbilder gestattet.

5. Küche

Nur die Verantwortlichen für die Küche sind für die Herausgabe von Speisen und Getränken berechtigt. Sind diese nicht in der Küche anzutreffen, werden die Mitglieder und Gäste gebeten auf diese zu warten.

Bei Abwesenheit beider Verantwortlichen, kann die Beauftragung der Aufgaben und der Verantwortlichkeit für die Küche an andere Mitglieder übertragen werden. Bei absehbarer Abwesenheit können dies die Küchenverantwortlichen selbst tun, ansonsten ist dazu jedes Vorstandsmitglied und die Ausbilder berechtigt.

6. Verstöße

Verstöße gegen die Platzordnung sowie gegen Anordnungen des Vorstandes und der Ausbilder können Ordnungsmaßnahmen nach § 8 (6) der Satzung zur Folge haben.

Platzanlagen, Geräte, Aufenthalts- und Sanitärräume sind sorgsam zu behandeln. Personen, die das Eigentum des HSV mutwillig zerstören oder beschädigen, sind zur Ersatzleistung verpflichtet.

7. In-Kraft-Treten:

Die Platzordnung tritt gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 03.03.2012 mit Eintragung der ebenfalls in dieser Versammlung beschlossenen neuen Satzung in das Vereinsregister des Amtsgerichtes Dresden in Kraft.

Die Änderungen der Platzordnung treten gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 05.03.2016 in Kraft.